



Steuerliche
Abschreibungen,
Förderprogramme

Ratgeber für Eigentümer im Sanierungsgebiet



Das heutige Erscheinungsbild der Altstadt von Miltenberg mit ihren Straßen und Gassen entwickelte sich seit Ende des 13. Jahrhunderts.

Dieses baukulturelle Erbe soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen und mit Hilfe städtischer Förderprogramme und steuerlichen Vergünstigungen in seiner Gesamtheit geschützt und gepflegt werden.

Verborgene städtebauliche und architektonische Qualitäten können dabei wieder sichtbar und erlebbar gemacht werden. Auch ein behutsam in das historische Umfeld eingepasster Neubau kann zur Weiterentwicklung beitragen und das heutige Erscheinungsbild bereichern. Für diese Maßnahmen benötigt die Stadt Miltenberg Ihre Unterstützung.

Anhand dieser Broschüre sollen Sie einen ersten Überblick über steuerliche Abschreibungs- und Fördermöglichkeiten erhalten.

Inhalt

- 07 **Vorwort**
- 09 **Rückblick**
- 15 **Städtebauförderung**
- 19 **Städtische Förderprogramme**
 - Allgemeiner Ablaufplan
 - Kommunales Förderprogramm
 - Revitalisierungsprogramm
- 31 **Steuerliche Abschreibungen**
 - Möglichkeiten der Abschreibung
 - Voraussetzungen
 - Was ist bescheinigungsfähig?
- 39 **Themen der Gestaltungssatzung**
- 45 **Anhang**
- 51 **Impressum**



Liebe Miltenbergerinnen und Miltenberger, liebe Hausbesitzer in unserer Altstadt,

es muss in unser aller Interesse liegen, dass wir, wie es eingangs so schön beschrieben ist, alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unser Miltenberg sein Gesicht bewahrt - im reinsten Sinne des Wortes. Altbauten haben doch so viel Charme! Der Verwaltung und dem Stadtrat ist bewusst, dass diese Aufgabe in der heutigen Zeit nicht nur den privaten Eigentümern aufgebürdet werden kann. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken in intensiver Arbeit Förderprogramme ausgewählt, die es Ihnen erleichtern soll, Ihre Häuser zu erhalten. Wir alle leben gerne in unserer Stadt und deshalb erscheint es gerecht und vor allem richtig, dass aus den städtischen und staatlichen Mitteln Gelder zur Unterstützung zum Erhalt von Häusern im Sanierungsgebiet fließen.

Lassen Sie sich von dem vorliegenden Ratgeber inspirieren, aber nehmen Sie auch Kontakt mit unserem Bauamt auf. Die persönliche Beratung und die Gespräche mit Fachleuten, die von außen auch auf Ihr Anwesen schauen, werden Ihnen sicherlich helfen, sich richtig zu entscheiden. Zum Erhalt unseres Stadtbildes haben wir schon vor vielen Jahren eine Gestaltungssatzung erlassen. Es ist uns wichtig, dass wir uns an diesem Leitfaden entlang hangeln. Der strikten Einhaltung der Vorgaben in dieser Satzung verdanken wir, dass wir ein stimmiges Stadtbild bewahrt haben.

Seien Sie mutig und reden Sie mit uns. Wir wollen Ihnen dabei helfen, Ihr Eigentum im Sinne einer mittelalterlichen und doch modernen Stadt zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Helmut Demel

Rückblick

Die Stadtgeschichte prägt die Identität Miltenbergs.

Das gewachsene Erscheinungsbild der historischen Stadt Miltenberg soll auch in Zukunft in seiner Eigenart und Gestalt erhalten und geschützt, verbessert sowie weiterentwickelt werden.

Das stadtteilbildprägende historische Gefüge gibt den grundsätzlichen Rahmen bei allen baulichen Maßnahmen.

So kann neues Bauen unter Berücksichtigung der charakteristischen Architektur- und Gestaltungsprinzipien zu einer wertvollen Ergänzung und Weiterentwicklung historischer Ortskerne werden.

Historie



Beispiele gelungener Sanierungen



Mainstraße 93 vorher - nachher



Ankergasse 2
vorher -
nachher

Städtebauförderung „Stadtumbau“

Städtebauförderung „Stadtumbau“

Die Stadt Miltenberg will sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gezielt weiterentwickeln.

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ wird der Fokus auf die Entwicklung der Altstadt gelegt. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Reduzierung des Gebäudeleerstandes, die Attraktivierung des öffentlichen Raumes, die Stärkung der Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.

Stadtumbau - Wandel als Chance

Leitidee des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau“ ist es, Kommunen bei der Bewältigung von strukturellen Veränderungen fachlich und finanziell zu unterstützen. Aufgrund veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen im Bereich der Wirtschaft oder der Bevölkerungszusammensetzung müssen bestehende Strukturen und Zukunftsvorstellungen der Stadtentwicklung hinterfragt werden.

Ziele für den Stadtumbau

Ziel des Stadtumbaus in Miltenberg ist es, das Altstadtquartier für seine Bewohner sowie seine Besucher attraktiv und einladend zu gestalten. Dazu ist es nötig, zum einen in den öffentlichen Raum, in öffentliche Gebäude und in Grün- und Freiräume zu investieren. Zum anderen werden im Rahmen des Stadtumbaus Themen wie Mobilität sowie Umwelt- und Klimaschutz bearbeitet und sukzessive verbessert.

Eine attraktive Altstadt kann nur gemeinsam mit den privaten Immobilieneigentümern Realität werden. Es gilt, die Investitionen im öffentlichen Bereich zu kombinieren mit der Aufwertung der privaten Gebäude, die diesen begrenzen und entscheidend prägen. Deshalb ist es der Stadt Miltenberg ein Anliegen, private Immobilieneigentümer mittels Beratung und finanzieller Anreize zu unterstützen.

Stadtumbaumanagement

Der Stadtumbau sowie weitere Förderprogramme werden begleitet durch das Stadtumbaumanagement. Das dafür beauftragte Büro Rittmannsperger Architekten aus Darmstadt unterstützt zum einen die Stadt Miltenberg und kümmert sich um die Entwicklung der Altstadt. Zum anderen ist das Büro Rittmannsperger Ansprechpartner für Sie als Privatperson bzw. Immobilieneigentümer und möchte Sie dabei unterstützen, Ihre Liegenschaft aufzuwerten. Über Frau Balles aus dem Bauamt (Tel. 09371/404-138) können Sie jederzeit Kontakt aufnehmen.

Städtische Förderprogramme

Für die Verbesserung der allgemeinen Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie des Erscheinungsbildes der Altstadt von Miltenberg benötigen wir Ihre Mitwirkung.

Zu Ihrer Unterstützung können Sie, neben den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, zwei verschiedene Förderprogramme in Miltenberg in Anspruch nehmen: das **Revitalisierungsprogramm** und das **kommunale Förderprogramm**. Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die jeweiligen Inhalte der Programme.

Die dort gemachten Angaben ersetzen jedoch nicht eine individuelle Beratung. Bei allen Vorhaben ist die Gestaltungsatzung zu berücksichtigen.

Allgemeiner Ablauf

Das Schaubild gibt einen Überblick über den beispielhaften Ablauf einer geförderten Maßnahme.

Detailliertere Inhalte finden sich jeweils in den einzelnen Kapiteln zu den Förderprogrammen (ergänzend zu den jeweiligen Richtlinien) und zu den steuerlichen Abschreibungen.

Grundsätzlich sind alle hier dargestellten Abläufe abstrahiert, im Einzelfall kann es sein, dass weitere Unterlagen ergänzt werden müssen.

Die Baugenehmigung ersetzt nicht die sonstigen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.



Beratungsgespräch

Anfrage des Bauherrn an die Stadt, Ortstermin mit Architekt, Bauherr und Sanierungsbeauftragten, Wahl des Förderprogramms



Antragstellung

Konkretisierte Planung wird als Antrag an Stadt gestellt



Genehmigung

Prüfung der Unterlagen durch die Stadt



Umsetzung

Beginn der Baumaßnahmen, Prüfung durch Sanierungsbeauftragten



Auszahlung

Errechnete Fördersumme wird ausgezahlt

Revitalisierungsprogramm

Ziel und Zweck dieses Förderprogramms ist die Sicherung und Stärkung der Gebäudenutzung in der historischen Innenstadt von Miltenberg. Der Wohnungsbestand soll an heutige Standards angepasst werden, ehemalige gewerbliche Flächen sollen wieder aktiviert werden.

Das folgenden Kapitel bezieht sich auf das städtische Förderprogramm: „Förderprogramm der Stadt Miltenberg zur Revitalisierung der Altstadt“ (in Kraft seit 01.01.2017).

Fördervoraussetzungen

- Gebäude muss älter als 50 Jahre sein
- Mindestens 12 Monate Leerstand
- Einhaltung der Gestaltungsvorgaben des Sanierungsberaters bzw. Denkmalpflegers
- Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadt Miltenberg

Förderumfang

- Maßnahmen, die der Gebäudeerhaltung nachhaltig dienen, z.B. Trockenlegung von Keller und Sockel, Erneuerung des Dachs und der Fassaden, oder der Installation
- Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnungen, z.B. Wärmeschutz, Einbau neuer Fenster, Einbau oder Sanierung von Bädern oder Heizungen, Veränderung der Wohnungsgrundrisse zugunsten eines besseren Wohnungszuschnitts, Umbauten zur Barrierefreiheit
- Verbesserung oder Schaffung wohnungsbezogener Freiflächen, z.B. Abriss von Gebäuden, Entsiegelung von Flächen, Schaffung von Grünflächen und Höfen
- Die Neuherstellung von städtebaulich verträglichem Wohnraum anstelle vorhandener Bausubstanz

Förderhöhe

- 20.000 € Basisförderung je Objekt (bei einer Gesamt-sanierung des Gebäudes)
- 200 € Förderung je m² neu geschaffene bzw. wieder aktivierte Geschossfläche
- Die Maximalförderung beträgt 100.000 €
- Kinderbonus von 50 € je m² und Kind bei Eigennutzung

Ablauf

Revitalisierungsprogramm



Beratungsgespräch

Anfrage durch den Eigentümer oder Architekten an die Stadt, Ortstermin mit dem Sanierungsbeauftragten.

Antragstellung

Einreichen der erforderlichen Unterlagen (*Checkliste*) beim Bauamt der Stadt Miltenberg

Nach Einreichung der Unterlagen bei der Stadt Miltenberg werden die erforderlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) durch das Landratsamt erteilt.

Genehmigung

Prüfung der Unterlagen durch die Stadt. Der Fördervertrag erfolgt vorbehaltlich der öffentlich rechtlichen Genehmigungen und ersetzt diese nicht.



Checkliste Nachweise

- *Verwendungsnachweis (Vordruck)*
- *Auflistung der Einzelmaßnahmen mit Kosten*
- *Originalrechnungen der ausführenden Handwerksfirmen und entsprechende Quittungen/ Überweisungen*
- *Planunterlagen der einzelnen Maßnahmen*
- *Fotos des Objektes vor und nach der Maßnahme*



Umsetzung

Mit der geplanten Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

1. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt zur Hälfte nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten (Kostenstand v. mind. doppelten Betrag der Auszahlungssumme).

Nachweise

Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes sind die für die Prüfung benötigten Unterlagen in Abstimmung mit der Stadt Miltenberg vorzulegen (*Checkliste*)

Für eine zügige Bearbeitung ist das Einreichen von vollständigen Unterlagen essenziell.

Auszahlung

Die restliche Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises, frühestens jedoch nach Bezug der geförderten Räume.

Kommunales Förderprogramm

Ziel der Förderung ist es, das städtische und baukulturelle Erbe der historischen Altstadt Miltenberg in seiner Gesamtheit zu schützen und zu pflegen. Die Förderung umfasst im Wesentlichen die bauliche Erhaltung und Pflege der äußeren Hülle der Gebäude und der dazugehörigen Freiflächen.

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Förderrichtlinie: „Kommunales Förderprogramm der Stadt Miltenberg zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung“ (in Kraft seit 01.01.2015).

Fördervoraussetzungen

- Einhaltung der Gestaltungsvorgaben des Sanierungsberaters bzw. Denkmalpflegers
- Einholung von 3 Vergleichsangeboten
- Abschluss einer Fördervereinbarung

Förderumfang

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung vorhandener Wohn-, Geschäfts-/Büro- und Nebengebäude mit charakteristischem und stadtbildprägendem Charakter
- Anlage bzw. Neugestaltung von Gebäudevorbereichen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Neubauten, die sich in die charakteristische Baustruktur qualitativ einfügen und die durch Verwendung von altstadttypischen und -angemessenen modernen Materialien mit zeitgemäßer Architektur sich in die bauliche Umgebung einpassen. Die Förderung beschränkt sich auf die Mehrkosten für den gestalterischen Mehraufwand.

Förderhöhe

- Fördersatz 30 % der anerkannten Kosten
- Max. Förderhöhe 10.000 € je Objekt (bei Einzeldenkmalen, im Bereich des Schwarzviertels und in allen Seitengassen höchstens 15.000 €)

Ablauf

Kommunales Förderprogramm



Beratungsgespräch

Anfrage durch den Eigentümer oder Architekten an die Stadt, Ortstermin mit dem Sanierungsbeauftragten.

Checkliste Antrag

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Angabe über zeitlichem Ablauf
- Lageplan M 1:100
- Planunterlagen mit Angaben zur Ausführung (u.a. Grundriss, Ansichtspläne, Details, etc.)
- Leistungs-/Kostenangebote, möglichst mit tabellarischem Vergleich.

Bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis zu 5.000,- € sind zwei, bei über 5.000,- € sind drei vergleichbare Leistungs-/Kostenangebote einzuholen und der Stadt vorzulegen. Eine fehlende Vergleichbarkeit der Angebote führt zur Nichtanerkennung des Förderantrages.

Für die Architektenleistungen ist ein Kostenangebot ausreichend.



Genehmigung

Prüfung der Unterlagen durch die Stadt, der Fördervertrag erfolgt vorbehaltlich der öffentlich rechtlichen Genehmigungen und ersetzt diese nicht.



Umsetzung

Mit der geplanten Maßnahme darf erst nach Erhalt des Förderbescheides begonnen werden.

Nachweise

Nach Abschluss der Arbeiten sind innerhalb von 6 Monaten die für die Prüfung benötigten Unterlagen (*Checkliste*) in Abstimmung mit der Stadt Miltenberg vorzulegen.

Checkliste Nachweise

- Verwendungsnachweis (Vordruck) mit Einreichung der Rechnungen
- Entsprechenden Einzahlungsnachweis
- Fotos des Objektes vor und nach der Maßnahme

Für eine zügige Bearbeitung ist das Einreichen von vollständigen Unterlagen essentiell.



Auszahlung

Das Fördervolumen des Kommunalen Förderprogramms legt der Stadtrat jährlich fest.

Steuerliche Abschreibungen

Steuerliche Abschreibungen

In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (vgl. S. 44 und 45) sind nach Einkommenssteuergesetz (EStG) steuerliche Abschreibungen möglich. Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibungen sowie über die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Inhalte.

Allgemein ist zu beachten, dass entsprechende fachliche Beratung stets bei einem Steuerberater oder einem Wirtschaftsprüfer einzuholen ist.

Das folgende Kapitel bezieht sich auf §§7h, 7i, 10f, 11a und 11b EStG sowie §177 BauGB.

Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung

Vermietete Immobilien: Im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren können bis zu 9 %, in den folgenden 4 Jahren bis zu 7 % der Herstellungskosten für Baumaßnahmen abgesetzt werden

§ 7h
EStG

Zu eigenen Wohnzwecken genutzte Gebäude: Aufwendungen können im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahmen und in den folgenden 9 Jahren in Höhe von 9 % wie Sonderausgaben abgezogen werden

§ 10f
EStG






Vermietete oder gewerblich genutzte Immobilien: Der Erhaltungsaufwand kann über 2 bis 5 Jahre in gleichmäßiger Verteilung abgesetzt werden

§ 11a
EStG

Für Baudenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes können steuerliche Abschreibung nach §§ 7i und 11b EStG vorgenommen werden. Eine Lage im Sanierungsgebiet ist dafür nicht nötig.






Es ist dem Eigentümer freigestellt, entweder nach §§ 7i und 11b EStG oder nach §§ 7h, 10f und 11a EStG abzuschreiben.

Voraussetzungen

-  Das zu sanierende Objekt liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe Plan Seite 44-45) (Ausnahme: Denkmal)
-  Die geplanten Maßnahmen am Objekt erfolgen im Sinne der Sanierungssatzung
-  Die geplanten Maßnahmen am Objekt erfolgen im Einklang mit allen weiteren, derzeit rechtskräftigen Satzungen der Stadt Miltenberg sowie sonstigen rechtlichen Auflagen
-  Die Maßnahmen sind bescheinigungsfähig (siehe nächste Seite)
-  Eine Modernisierungsvereinbarung ist mit der Stadt Miltenberg vor Beginn der Maßnahme abgeschlossen

Bescheinigungsfähig

Bescheinigungsfähig und damit steuerlich abschreibbar sind:

-  Maßnahmen im Sinne des § 177 BauGB, die der Erhaltung oder Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung von Gebäuden dienen, die wegen ihrer städtebaulichen, insbesondere geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung erhalten bleiben sollen
-  Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB zur Beseitigung von Missständen und zur Behebung von Mängeln
 -  Baukosten für Baumaßnahmen, die den Sanierungszielen entsprechen
 -  Baunebenkosten
 -  Sondernutzungsgebühren

Ablauf

Steuerliche Abschreibung



Beratungsgespräch

Besichtigung des Gebäudes durch den Sanierungsbeauftragten

Antragstellung

Einreichen der erforderlichen Unterlagen (*Checkliste*) beim Bauamt der Stadt Miltenberg.

Nach Einreichung der Unterlagen bei der Stadt Miltenberg werden diese geprüft. Die erforderlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) werden durch das Landratsamt erteilt.

Checkliste Antrag

- *allgemeine Beschreibung des Vorhabens*
- *Grundbuchauszug*
- *Bestandspläne, Fotos*
- *Darstellung der geplanten Maßnahmen*
- *Alle notwendigen Planunterlagen*
- *Leistungsverzeichnis*
- *Kostenschätzung nach DIN 276 (Vorkalkulation)*



Genehmigung

Prüfung der Unterlagen durch die Stadt.



Umsetzung

Nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarungen darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Antragstellung

Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Antrag zur Ausstellung der erhöhten Abschreibung einzureichen (*Checkliste*).

Für eine zügige Bearbeitung ist das Einreichen von vollständigen Unterlagen essentiell. Für ein Objekt, welches sowohl vermietet, als auch im Eigentum genutzt wird, muss jeweils eine eigene Bescheinigung erstellt werden.

Checkliste Antrag

- *Ausgefüllter und unterzeichneter Antrag*
- *Bestandspläne*
- *Fotos der Maßnahmen*
- *Kostenaufstellung mit Originalrechnungen*
- *alle Zahlungsbelege (Kontoauszüge bzw. Quittungen bei Barzahlung) in Kopie*

Themen der Gestaltungssatzung

Alle baulich gestalterischen Maßnahmen sind im Einklang mit der „Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg“ zu planen.

Ziel der Satzung ist es, das städtebauliche und baukulturelle Erbe der historischen Altstadt Miltenberg in seiner Gesamtheit zu schützen und zu pflegen sowie die städtebaulichen und baulich-architektonischen Qualitäten zu fördern.

Im Folgenden werden Themen der Gestaltungsfibel vorgestellt und angeschnitten. Für genauere Inhalte ist diese stets zu Rate zu ziehen.



Gestaltungsfibel Altstadt Miltenberg



Werbeanlagen

Anzahl und Größe der Werbeanlagen, Positionierung, Werbeausleger, Flachwerbung



Grundstücksfreiflächen, Einfriedungen

Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke, Hofabschlüsse, Müllcontainer, Zuwege, Einfahrten, Zäune



Sondernutzungen

Rampen und Podeste, Begrünnungs- und Trennelemente, Beleuchtung, Warenauslagen, mobile Werbeträger, Sonnenschirme, Außenmöblierung für Gaststättenbetriebe

Schaufenster

Schaufenstergröße, Schaufenstergliederung, Materialitäten



Stadt- und Bebauungsstruktur

Parzellen, Gebäudestruktur, Stellung der Gebäude, Dichte und Höhe, Dachlandschaft

Türen und Tore

Haustüren, Hof-/Einfriedungs- und Garagentore, Materialitäten



Dächer

Dachform und -neigung, Dachdeckung, Dachüberstand, Dachrinnen und Fallrohre, Dachaufbauten

Balkone, Vordächer, Außentreppen

Balkonbrüstungen, Materialitäten



Fassaden

Fassadengestaltung, Gebäudesockel, Gebäudedämmung, Lichtelemente an / auf der Fassade

Sicht-, Sonnen- und Regenschutz

Fensterläden, Rollläden, Markisen, Werbung, Materialitäten

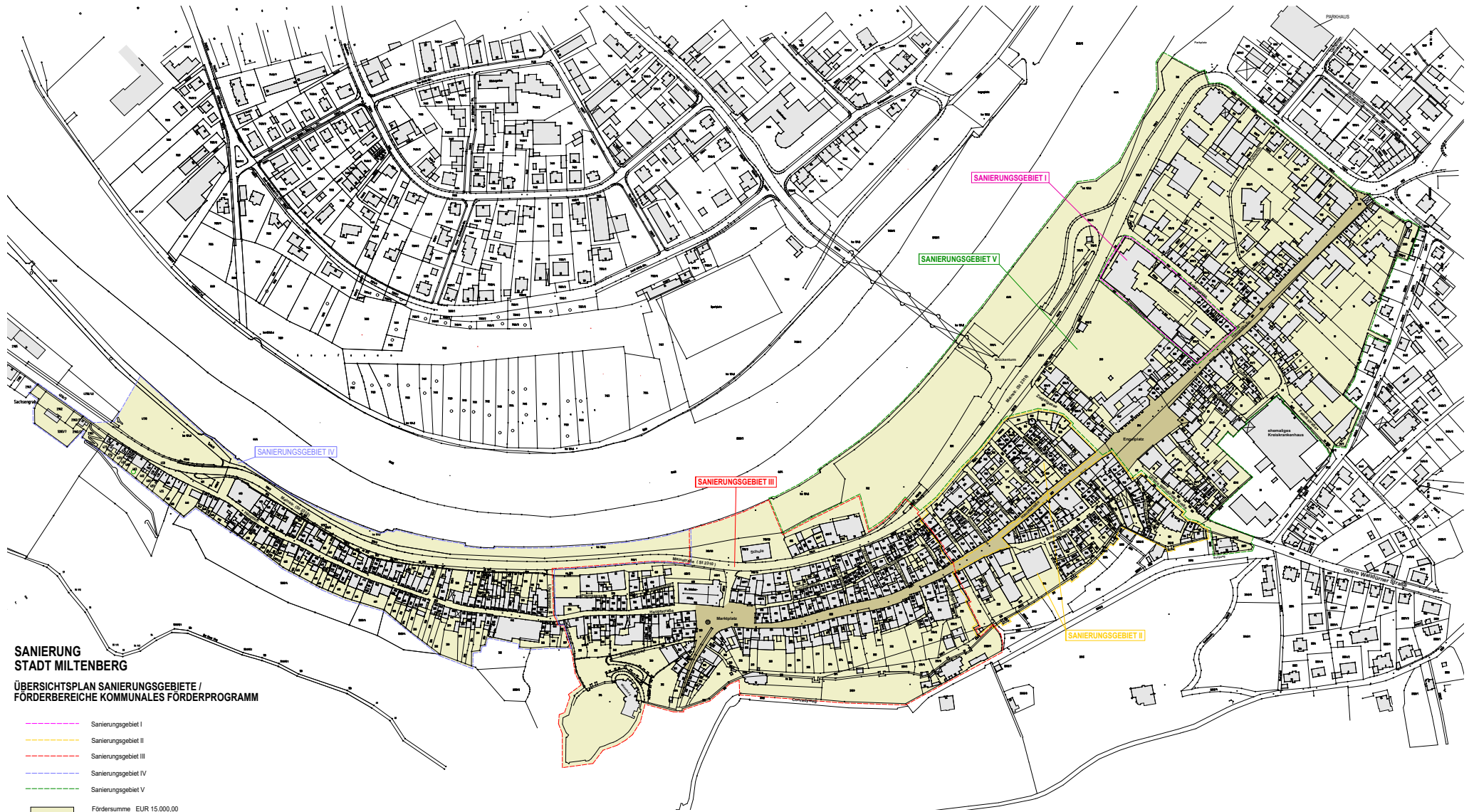


Fenster

Fensterformate, Fenstergliederung, Materialitäten

Anhang

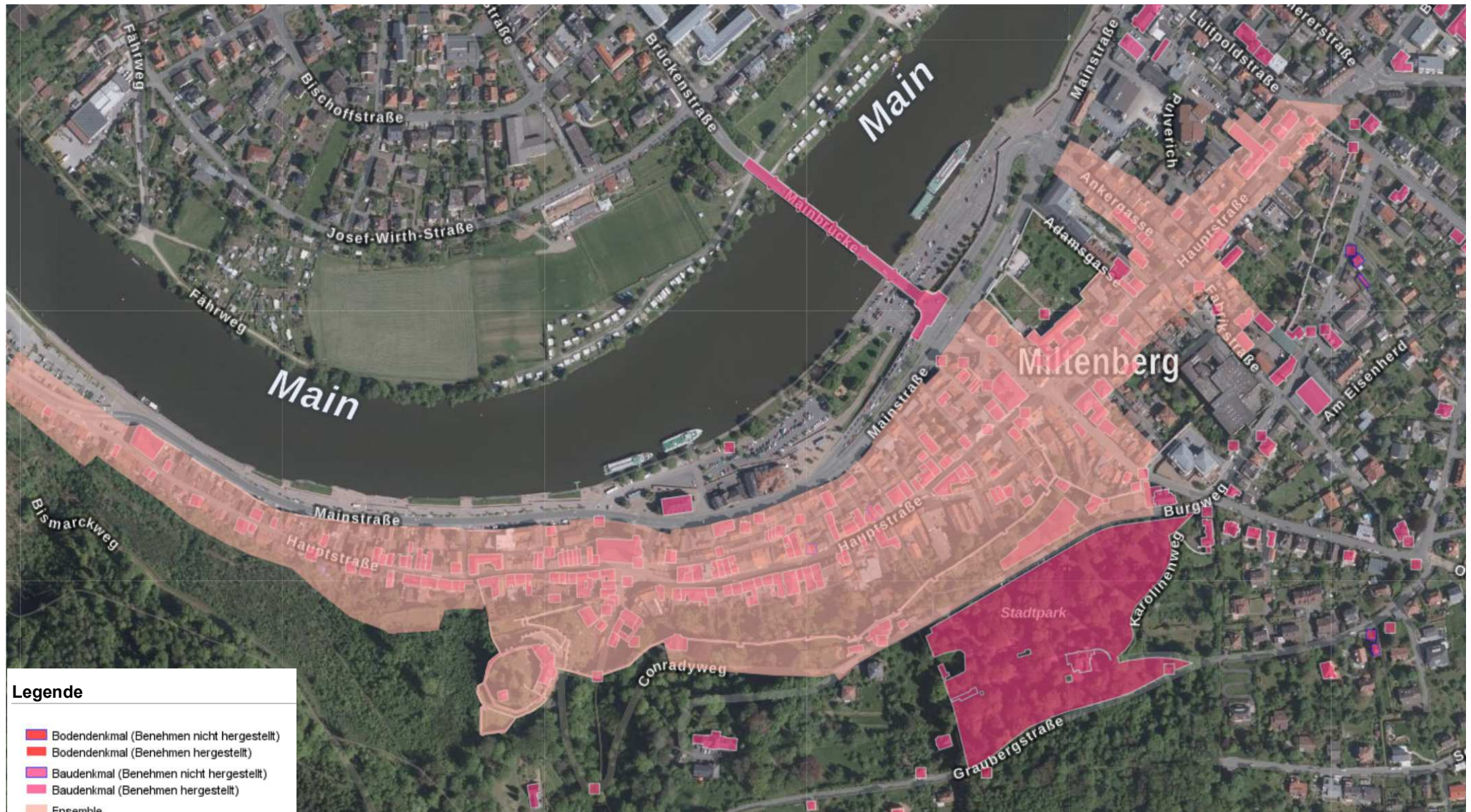
Übersichtsplan Sanierungsgebiete



**SANIERUNG
STADT MILTENBERG**
ÜBERSICHTSPAN SANIERUNGSGEBIETE /
FÖRDERBEREICHE KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

- Sanierungsgebiet I
 - Sanierungsgebiet II
 - Sanierungsgebiet III
 - Sanierungsgebiet IV
 - Sanierungsgebiet V
-
- Fördersumme EUR 15.000,00
(Einzeldenkmale, Schwarzviertel, alle Seitengassen)
 - grundsätzliche Fördersumme EUR 10.000,00
-
- Randbereiche Fördersumme EUR 12.500,00
(z.B. Fassade Hauptstraße + Fassade Seitengasse)

Übersichtsplan Denkmalschutz



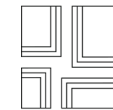
Quelle:
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Impressum

Herausgeber:

Stadt Miltenberg - Stadtbauamt
Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Bearbeitung, Text, Fotos, Layout:



Rittmannsperger Architekten
GmbH
Ludwigshöhstraße 9
64285 Darmstadt
Fon (06151) 96800 Fax 968012

Anna Heer
Ingo Rohleder
Hannah Gerules

Aquarelle:

Wolfgang Schönegge

Herstellung / Druck:

Lasertype GmbH
Holzhofallee 19 - 21
64295 Darmstadt

Auflage:

200 Stück

Veröffentlichung:

März 2020

Genderhinweis:

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

